



Resilienz stärken & Deutschland zukunfts- fähig machen

Kernforderungen an die neue Bundesregierung

Eine Perspektive von Kommunen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft,
Wirtschaft, Medien, Kultur und Bildung

Resilienz stärken & Deutschland zukunftsfähig machen

Kernforderungen der Nationalen Plattform Resilienz an die neue Bundesregierung

Die Resilienz Deutschlands, verstanden als Fähigkeit von Staat und Gesellschaft, muss angesichts aktueller und zukünftiger Herausforderungen schnell und entschlossen gestärkt werden. Resilienz kann nur ressortübergreifend, föderal harmonisiert und zivil-militärisch abgestimmt sowie gemeinsam mit Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Medien, Kultur und Bildung erreicht werden.

Die Bundesregierung hat bereits 2022 mit der deutschen Resilienzstrategie Ziele und Maßnahmen formuliert. Die Nationale Plattform Resilienz fordert die neue Bundesregierung auf, diese konsequent umzusetzen. In diesem Forderungspapier werden die aus Sicht der Nationalen Plattform Resilienz dringendsten Maßnahmen für die kommende Legislaturperiode (2025 -2029) hervorgehoben.

Die Art und Weise, wie wir in Deutschland mit Krisen und Katastrophen umgehen, muss weiter verbessert werden. Die bestehenden Zuständigkeiten und Strukturen müssen horizontal, zwischen Ressorts, und vertikal, zwischen Bund, Ländern und Kommunen, besser abgestimmt werden. Die neue Bundesregierung sollte die Umsetzung der Resilienzstrategie hoch priorisiert und proaktiv zwischen allen beteiligten Akteuren koordinieren.

Es braucht eine klare Vorgehensweise und ein integriertes Risiko- und Krisenmanagement, das allen relevanten Akteuren auf allen Ebenen eindeutige Zuständigkeiten und Praxistauglichkeit garantiert. Grundlage hierfür sind effiziente und umfassende Möglichkeiten des digitalen Datenaustauschs sowie finanzielle Ressourcen. Ehren- und hauptamtliche Einsatzkräfte und Strukturen sind gleichermaßen zu stärken.

Um die nationale Resilienz schnell und messbar zu stärken, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Bevölkerung braucht ein klares Verständnis davon und ein stärkeres Bewusstsein dafür, was Resilienz bedeutet und wie man sie als Einzelne oder Einzelner, als Gemeinschaft, als Kommune, als Unternehmen, als Hilfsorganisation, als Wohlfahrtsverband oder als Verein aufbauen, regelmäßig trainieren und stärken kann. Dazu sollte der Staat seine Position über alle Ebenen – Kommunen, Länder und Bund – kommunizieren.



- Die Einrichtungen Kritischer Infrastrukturen und die Wirtschaft benötigen einen klaren, finanziell tragfähigen und praxisnahen Rahmen, der durch eine schnelle Umsetzung unter einem zusammenfassenden KRITIS-Dachgesetz vorgegeben werden muss.
- Der Umsetzungsplan der deutschen Resilienzstrategie der Bundesregierung sollte unter Einbeziehung aller Ressorts, der Länder und der Zivilgesellschaft, insbesondere der Akteure des Bevölkerungsschutzes, zu einem tatsächlichen Handlungsplan mit konkreten Zielen, Meilensteinen und Roadmaps weiterentwickelt werden.
- Eine klare Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie den weiteren Akteuren des Bevölkerungsschutzes und ausreichende finanzielle Ressourcen erhöhen die gesamtstaatliche und -gesellschaftliche Resilienz. Insbesondere bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches mit der Darstellung klar definierter Schnittstellen zwischen den Ebenen, die in Übungen geschärft werden sollten.
- Nationale Resilienz erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit aller staatlichen und nichtstaatlichen Akteure in der Vorsorge und Bewältigung von Katastrophen sowie im Zivilschutz. Neben den Akteuren des Zivil- und Katastrophenschutzes und der Bundeswehr müssen dabei auch Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, der Zivilgesellschaft, wie beispielsweise der Freien Wohlfahrtspflege, sowie aus Medien, Kultur und Bildung miteinbezogen werden. Im Katastrophenrisikomanagement muss das Augenmerk dabei auf vulnerable Gruppen und insbesondere auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen gelegt werden.
- Ein ganzheitlicher Ansatz von Resilienz muss alle Gefahren in den Blick nehmen: Cyberangriffe oder hybride Bedrohungen, ein zunehmendes Kriegsrisiko in einer multipolaren Welt mit konkurrierenden Groß- und Weltmächten, die Klimakrise mit verheerenden Folgen für Mensch und Umwelt, Fluchtbewegungen aufgrund von Kriegen, Bürgerkriegen oder Klimakatastrophen. Resilienz muss als eine politische Daueraufgabe verstanden werden.

Gemeinsame Forderungen

Zur Erfüllung der beschriebenen Voraussetzungen, die für eine erfolgreiche Umsetzung der deutschen Resilienzstrategie essenziell sind, fordert die Nationale Plattform Resilienz für die kommenden vier Jahre der Legislaturperiode:

1. Koordination der nationalen Resilienz stärken

Nationale Resilienz erfordert ein ressort-, ebenen- und akteursübergreifendes Zusammenwirken. Dazu bedarf es eines strategischen Rahmens sowie eines Umsetzungskonzeptes. Dieser Plan muss klare Zielvorgaben enthalten und eine angemessene Finanzierung vorsehen. **Im Zuge der Bildung eines Nationalen**



Sicherheitsrats im Bundeskanzleramt sollte Resilienz integraler Bestandteil einer solchen Sicherheitsarchitektur sein. Mit der Nationalen Plattform Resilienz existiert bereits eine Arbeitsplattform, die dieses Vorhaben mit Expertise und Erfahrung bereichern kann. Die Erfahrungen aus vorangegangenen Katastrophen wie der Coronapandemie oder den Hochwasserereignissen im Ahrtal und an der Oder machen es erforderlich, dass zur Verbesserung der ebenenübergreifenden Zusammenarbeit durch die Länder und den Bund gemeinsam eine Struktur geschaffen wird, die sowohl bei länderübergreifenden Katastrophenlagen als auch im Zivilschutzfall zur Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen Entscheidungen treffen kann.

Zur Wahrnehmung dieser Koordinierungsfunktion bedarf es an einer zentralen Stelle eines bundesweiten digitalen Resilienzlagebilds, das permanent aktualisiert wird und es ermöglicht, den „Resilienzstatus“ der Bundesrepublik Deutschland zu erfassen. Darin werden kurzfristige, akute Bedrohungen und Lagen ebenso betrachtet wie längerfristige Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die nationale Resilienz. Das Resilienzlagebild sollte unter anderem das Lagebild Bevölkerungsschutz des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz (GeKoB) sowie ein Echtzeit-Register über Ressourcen und Fähigkeiten im Bevölkerungsschutz mit einbeziehen. Die darin abgebildeten Informationen sollten je nach Relevanz von jeder für den Katastrophen- bzw. Zivilschutz zuständigen Stelle jederzeit eingesehen werden können sowie Musterkonzepte für Haupt-Krisenlagen und bundesweite Verteilmechanismen enthalten.

Mit dem GeKoB wurden bereits erste Ansätze einer solchen Struktur geschaffen; daran sollte angeknüpft werden. **Das GeKoB muss deshalb unter obligatorischer, mitentscheidender Einbeziehung der kommunalen Ebene und mehr Engagement des Bundes und aller Länder deutlich wirksamer ausgestaltet und ausgestattet werden. Gleichzeitig muss das Aufgabenportfolio des GeKoB hinsichtlich der Aspekte der Prävention und Vorsorge erweitert werden.**

Es muss sich zu einem echten gemeinsamen Instrument entwickeln, das zügig und ebenenübergreifend handlungsfähig ist.

2. Resilienzkompetenz und Selbsthilfefähigkeit in der Bevölkerung sicherstellen

Resilienz muss greifbar, messbar, organisierbar und damit auch von allen Menschen als erlebbarer Mehrwert für mehr Schutz und Sicherheit wahrgenommen werden. Insbesondere das Potenzial und die Bedeutung der Selbstverantwortung der Bevölkerung müssen aktiver kommuniziert und gestärkt werden. Der Staat unterstützt die Bevölkerung im Krisenfall, kann aber nicht alle Aufgaben allein übernehmen. Es braucht starke Partner aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft, inklusive der Freien Wohlfahrtspflege, die in der Lage sind, auftretende Lücken zu füllen. Eine ehrliche Kommunikation über Risiken, die Aufgaben der Behörden und die Grenzen staatlicher Möglichkeiten ist essenziell, um ein realistisches und effektives Miteinander zu fördern. Die Medien und andere Multiplikatoren müssen in diese Aufgabe aktiv einbezogen werden. Ergänzend dazu muss der Staat auch gemeinsam mit Medien und dem Bildungsbereich konsequent gegen Desinformation vorgehen.



Resilienzkompetenz muss Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein Leben lang vermittelt werden. Risikokompetenz, Selbstschutz und Selbsthilfe müssen durchgängiger Bestandteil von Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsprogrammen in Deutschland werden. Der barrierefreie Zugang zu allen Programmen muss selbstverständlich sein.

Innerhalb der Kultusministerkonferenz müssen dafür schnell bildungsreichs- und länderübergreifende Leitlinien festgelegt werden.

3. Den Investitionsbedarf in Resilienz abdecken – Finanzierung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland gewährleisten

Ob Hochwasser, Sabotageangriffe auf Versorgungsnetze, Cyberangriffe auf Kommunen oder auch Desinformationskampagnen durch fremde Staaten: Sowohl unsere technisch hochvernetzte Lebenswelt als auch unsere zivilgesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen und Organisationen sind gegenüber den heutigen Gefahren verwundbarer denn je.

Die Umsetzung der Resilienzstrategie erfordert daher hohe Investitionen in Infrastrukturen, Bildung, Übungen, Technik und Forschung sowie eine angemessene Personalausstattung und effektive Digitalisierung. So bestehen beispielsweise Investitionsbedarfe bei der Aktualisierung von Schutzraumkonzepten und der Strom- und Trinkwassernotversorgung. Zusätzlich lässt sich die Resilienz von Infrastrukturen durch eine stärker auf Resilienz ausgerichtete Planung innerhalb von vorgesehenen Sanierungs- und Instandhaltungszyklen steigern.

Zur finanziellen Absicherung der Resilienzstärkung sind jedoch **spezifische Förderprogramme oder alternative Finanzierungsmöglichkeiten für alle Akteursgruppen notwendig**, die gezielt in präventive und reaktive Maßnahmen investieren und Eigenverantwortung zur Stärkung der Resilienz wahrnehmen. Zudem muss eine nachhaltige Finanzierung des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung auf Landes- und Bundesebene angestrebt werden. Äquivalent zu den Investitionen in die Bundeswehr ist eine Finanzierungswende für die nationale Resilienz erforderlich.

Der Mittelansatz für den Bevölkerungsschutz sollte von 0,12 Prozent (Stand 2024) auf mindestens 0,5 Prozent des jährlichen Bundeshaushalts erhöht werden, um die Resilienz der Gesellschaft nachhaltig zu stärken. Entsprechendes gilt für die Länderhaushalte.

4. Neue Kooperationsformen für mehr Resilienz schaffen

Resilienz als Fähigkeit fokussiert stark auf Attribute wie Anpassungsfähigkeit, Flexibilität und Innovationsfähigkeit. Diese Attribute gilt es über Ressort-, Fach-, Sektor-, Disziplin- und Zuständigkeitsgrenzen hinweg viel stärker zu fördern und zu üben. Aufeinander abgestimmte und sowohl vertikal im föderalen Mehrebenensystem als auch horizontal anschlussfähige Krisenbewältigungsstrukturen steigern die Resilienz. Im deutschen Forschungs- und



Innovationsförderungskanon spielt das Thema Resilienz aktuell noch eine absolut untergeordnete Rolle. Zudem werden Themen oft silohaft bzw. sektorspezifisch innerhalb der eigenen Community bearbeitet. Dadurch entsteht eine Vielzahl von einzelnen Projekten, bei denen eine Verzahnung oder gar direkte Verknüpfung mit der Resilienzstrategie nicht stattfindet.

Die Arbeit der Nationalen Plattform Resilienz ist ein erster Schritt, um Vernetzungsstrukturen zu etablieren. Die wachsende Community von Expertinnen und Experten, Innovatorinnen und Innovatoren sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen benötigt eine stabile Vernetzungsstruktur insbesondere mit den zuständigen staatlichen Institutionen, in die immer neue Partner integriert werden können. Ebenso braucht es strukturelle und finanzielle Anreize durch staatliche Programme, um neue Ideen und Konzepte zu initiieren. **Wir fordern die neue Bundesregierung auf, solche vernetzten Strukturen stärker zu fördern und zu unterstützen.**

5. Neue gesetzliche Rahmenbedingungen für mehr Resilienz schnell auf den Weg bringen und bestehende Gesetze modernisieren

Auf europäischer Ebene wurden mit den **Richtlinien NIS2 und CER (im Dt. KRITIS-DG)** bereits entscheidende Weichen gestellt, um die Cyber- und physische Resilienz von insbesondere Kritischen Infrastrukturen zu stärken. Die Umsetzung in nationales Recht muss schnellstmöglich erfolgen.

Gleichzeitig muss ein modernisierter Rechtsrahmen für ein effektives Krisenmanagement geschaffen werden. Gesetze, die dringend reformiert und ergänzt werden müssen, sind beispielsweise:

- das **Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz** des Bundes (ZSKG) und teilweise auch der Ländergesetzgebungen als Basis für die Stärkung der Krisenresilienz in Deutschland
- die veralteten bzw. noch zu schaffenden **Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze**. Ein Gesundheitssicherstellungsgesetz befindet sich beispielsweise erst noch in der Erarbeitung.
- die **Gleichstellung der Helfenden der anerkannten Hilfsorganisationen nach § 26, Abs. 2 ZSKG** und der Brand- und Katastrophenschutzgesetze mit denen der Feuerwehren und des THWs sowie bundesweit im Vergleich der Länder im Hinblick u. a. auf Freistellung, Ausgleichsansprüche, Ersatzleistungen und soziale Absicherung der Helfenden



- das **Gemeinnützigkeitsrecht**, mit dem Ziel, eine rechtssichere politische und soziale Betätigung für gemeinnützige Organisationen sowie unbürokratische Maßnahmen in der Krisenprävention, dem Bevölkerungsschutz und dem langfristigen Wiederaufbau zu gewährleisten
- die leistungsrechtliche **Regelfinanzierung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft**, mit dem Ziel, den monetären Aufwand für Krisenmanagement in diesen Sektoren kenntlich zu machen und vulnerable Gruppen zu schützen.

Die neue Bundesregierung ist aufgefordert, diese und weitere Gesetzesvorhaben und Modernisierungen schnellstmöglich umzusetzen bzw. mindestens zu initiieren, um damit wichtige Lücken im Bereich der Resilienzstärkung zu schließen.

6. Resilienz als Fundament von ganzheitlicher, nachhaltiger, sozial gerechter und wirtschaftlich robuster Entwicklung – mit Resilienzstandards gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrwert sichern

Deutschland hat sich den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung (Agenda 2030) sowie dem Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015–2030, aus dem sich die Resilienzstrategie der Bundesregierung ableitet, verschrieben. Diese Ziele müssen gemeinsam umgesetzt werden, um die Klima- und Biodiversitätskrise nicht zu verschärfen und die natürlichen Lebensgrundlagen in Deutschland gegenüber allen möglichen Gefahren zu schützen. Eine mangelnde Umsetzung würde die Resilienz von Staat und Gesellschaft insgesamt schwächen und die Kosten für entsprechende Maßnahmen in der Zukunft deutlich erhöhen. Investitionen in Resilienz, zum Beispiel in Hochwasser- oder Hitzeschutz, sind oft nicht unmittelbar sichtbar, aber dennoch von großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Auch in Anbetracht weiterer wichtiger Themen, wie Migration oder wirtschafts- und sozialpolitischer Fragen, darf die Stärkung der Resilienz in Deutschland nicht vernachlässigt werden. Durch die konsequente Umsetzung der beschriebenen Strategien kann Deutschland eine stabile, widerstandsfähige und nachhaltige Gesellschaft entwickeln.

Neben der Stärkung der allgemeinen Resilienzkompetenz der Bevölkerung (siehe 2.) bedarf es neuer Anreize für die Gesellschaft, sich zu engagieren. Gleichzeitig ist die Bereitschaft der Wirtschaft nötig, sich über gesetzliche Meldepflichten hinaus mit ihrer Infrastruktur, ihren Innovationen und ihrer lokalen, nationalen und internationalen Vernetzung intensiver an der Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen zu beteiligen. Es ist falsch, Resilienz als eine Belastung anzusehen: Resilienz ist ein klarer Standortvorteil.

Dazu muss Resilienz durch Kennzahlen und Innovationen messbarer gemacht werden. Es bedarf verlässlicher Daten, Metriken und Innovationen aus Wissenschaft und Forschung. Diese sollten im Sinne der Vorsorge auch als übergreifende Werkzeuge, beispielsweise im Bauwesen, in der Stadtentwicklung, der Versicherungswirtschaft, der Cybersicherheit, der Logistik oder auch der physischen Sicherheit von KRITIS-Unternehmen, Anwendung finden.



Parallel dazu soll auf wissenschaftlicher Basis ein Resilienzmonitor (für KRITIS) aufgebaut werden, der es den Entscheidungsträgerinnen und -trägern ermöglicht, den Resilienzstatus Deutschlands besser zu bewerten und damit Verbesserungen planbarer zu machen. Dies ist, neben einer konsequenten Digitalisierung der Kommunikation und Datenflüsse, die Voraussetzung für die Bereitstellung übergeordneter Lagebilder bei Großschadenslagen aller Art.

7. Inklusives und barrierefreies Katastrophenrisikomanagement umsetzen

Das Katastrophenrisikomanagement in Deutschland muss vulnerable Gruppen stärker einbeziehen. Vulnerabilität kann sich aus verschiedenen Faktoren ergeben, beispielsweise Armut, Geschlecht, Migrationsgeschichte, Hautfarbe, Sprachkenntnissen, prekären Lebensverhältnissen und Behinderungen.

2024 lebten in Deutschland über 13 Millionen Menschen mit Behinderungen. Dennoch werden Menschen mit Behinderungen aktuell noch nicht ausreichend in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Risiko- und Krisenmanagements einbezogen. Deutschland muss seinen menschen- und völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen und ein Risiko- und Krisenmanagement schaffen, das die Rechte von Menschen mit Behinderungen gemäß Artikel 11 der UN-BRK vollständig gewährleistet. Das gelingt nur, wenn diese Menschen aktiv einbezogen werden, Entscheidungen frei treffen können und als aktive, selbstbestimmte Teilnehmende behandelt werden, anstatt als passive Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe. Gleiches gilt für alle anderen vulnerablen Gruppen wie z. B. Pflegebedürftige und Wohnungslose oder Menschen ohne ausreichende Sprachkenntnisse. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, Bevölkerungsschutzorganisationen und relevanten Selbsthilfeverbänden und Selbstvertretungsorganisationen erforderlich, um akzeptierte, praxisnahe Lösungen zu entwickeln. **Die neue Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass die Kommunikation im Katastrophenrisikomanagement zugänglich und barrierefrei gestaltet wird**, damit alle Menschen – unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten – gleichberechtigt Zugang zu wichtigen Informationen und Warnungen haben. Dies gilt auch für die zugewanderten Menschen, die noch nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Zudem müssen sowohl **Menschen mit Behinderungen** als auch **Fachkräfte im Thema Bevölkerungsschutz regelmäßig** in Bezug auf Bedarfe und das Treffen angemessener Vorkehrungen dieser und anderer vulnerablen Gruppen **gezielt geschult werden**.



Unterzeichnet von

Akteursnetzwerk Staat

- Dr. Klaus Ritgen, Referent,
Deutscher Landkreistag
- Dr. Christine Wilcken, Beigeordnete für Klima, Umwelt, Wirtschaft, Brand-
und Katastrophenschutz,
Deutscher Städtetag
- Dr. Eva Bode, Referatsleiterin Kommunalwirtschaft, Erneuerbare Energien,
und Katastrophenschutz,
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Akteursnetzwerk Wissenschaft

- Prof. Dr. Alexander Stolz, Professor für Resilienz Technischer Systeme,
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Jan Hendrik Trapp, Teamleiter Infrastruktur, Digitalisierung und Sicherheit,
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
- Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, Vorstand und Sprecher,
Forschungszentrum RISK (Risiko, Infrastruktur, Sicherheit und Konflikt)
- Daniel Hiller, Leiter Geschäftsfeld Sicherheit & Resilienz,
Fraunhofer Institut für Kurzzeiddynamik, Ernst-Mach-Institut, EMI
- Dr. Josef Efken, Wissenschaftlicher Mitarbeiter,
Thünen-Institut für Marktanalyse
- Prof. Dr. Stefan Pickl, Professur für Operations Research,
Universität der Bundeswehr München

Akteursnetzwerk Medien, Kultur, Bildung

- Olaf Zimmermann, Geschäftsführer,
Deutscher Kulturrat
- Julia von Westerholt, Verbandsdirektorin,
Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.
- Peter Fohrwikl, Zentrale Programmaufgaben,
Südwestrundfunk/ARD



Akteursnetzwerk Wirtschaft

- Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident,
Bundesingenieurkammer
- Stefanie Sabet, Geschäftsführerin,
Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)
- Thomas Theisejans, Chief Expert IT Notfallmanagement,
DB AG
- Markus Holzbrecher-Morys, Geschäftsbereichsleiter Digitalisierung
und eHealth,
Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.
- Johanna Kreienborg, Leiterin Wasserwirtschaft, -güte und -verwendung,
DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
- Hiltrud Schülken, Hauptreferentin Ordnungsrahmen Gastechnologien
und Energiesysteme,
DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
- Thomas Krauhausen, Deputy CISO E.ON,
Vertreter in der **UP KRITIS**
- Franziskus Bayer,
Experte für Organisatorisches Resilienzmanagement
- Frank Fischer, Geschäftsführer, **FCMS GmbH**;
Gründungsmitglied, **The Global Resilience Professional Body**;
Vorstandsvorsitzender (a.D.), **Institut für Business Continuity & Resilience
Management e.V.**
- Robert Steffen, Security Manager,
Vodafone GmbH

Akteursnetzwerk Zivilgesellschaft

- Dina Rodehorst,
Programmkordinatorin Katastrophenrisikomanagement,
ADRA Deutschland e.V.
- Edith Wallmeier, Geschäftsführerin Einsatzdienste und Bildung,
Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.
- Felix Neuhaus, Leitung Humanitäre Hilfe,
AWO International e.V.



- Dr. Maik Plischke, Bundesgeschäftsführer,
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
- Philipp Pijl, Bereichsleiter Wasserrettung und Bevölkerungsschutz,
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
- Bettina Stevener-Peters,
Deutscher Behindertenrat (DBR)
- Dr. Oliver Müller, Leiter Caritas international,
Vorstand Internationales, Migration und Katastrophenhilfe,
Deutscher Caritasverband e.V.
- Philipp Schröder, Referent Fluthilfe,
Deutscher Caritasverband e. V.
- Hermann Schreck, Vizepräsident,
Deutscher Feuerwehrverband
- Benno Fritzen, Verbindungsbüro zum BBK,
Deutscher Feuerwehrverband
- Dr. Benni Thiebes, Geschäftsführer,
Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V. (DKKV)
- Dr. Heike Spieker und Philipp Wiesener,
Bereichsleitung (ad Interim) Nationale Hilfsgesellschaft,
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
- Martin Kessler, Direktor,
Diakonie Katastrophenhilfe
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Johann Georg Goldammer, Leiter,
Global Fire Monitoring Center (GFMC)
- Thomas Mähnert, Mitglied des Bundesvorstandes,
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
- Anne Ernst, Geschäftsbereichsleiterin „Krisenmanagement & Nothilfe“
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
- Frank Weber, COO,
Malteser Hilfsdienst e.V.
- Gerhard Bereswill, Mitglied des Arbeitskreises Krisenresilienz,
Polytechnische Gesellschaft e.V. Frankfurt am Main

März 2025



Wer wir sind

Mit der Annahme des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge (2015–2030) und der Verabschiedung der Deutschen Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen (kurz: Resilienzstrategie) hat die Bundesregierung entschieden, die Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen in Deutschland voranzutreiben und sich auch die Gründung einer Nationalen Plattform zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen (NP Resilienz) zum Ziel gesetzt.

Diese Plattform fungiert als institutionalisierter Kooperationsmechanismus, der einen sektoren- und ebenenübergreifenden Austausch zwischen verschiedenen Akteuren aus Staat, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Medien, Kultur, Bildung und Privatwirtschaft fördert. Ziel ist es, die Umsetzung der deutschen Resilienzstrategie kontinuierlich zu beobachten, zu beraten und weiterzuentwickeln.

Die NP Resilienz ist als offenes Netzwerk von Netzwerken konzipiert. Sie steht allen Organisationen und Institutionen offen, die sich aktiv in den Prozess des sektoren- und ebenenübergreifenden Katastrophenrisikomanagements in Deutschland einbringen möchten. Eine Erweiterung der Nationalen Plattform ist jederzeit möglich.

Zur NP Resilienz gehören:

- die Akteursnetzwerke Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Medien, Kultur und Bildung
- die kommunalen Spitzenverbände, sowie

beratend von Seiten der Bundesregierung:

- die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Sendai Rahmenwerkes (kurz: IMAG Sendai)
- die Behörden AG für die fachliche Beratung der IMAG Sendai

Die Nationale Kontaktstelle für die deutsche Resilienzstrategie und das Sendai Rahmenwerk (kurz: NKS) agiert als koordinierende Geschäftsstelle für die NP Resilienz.

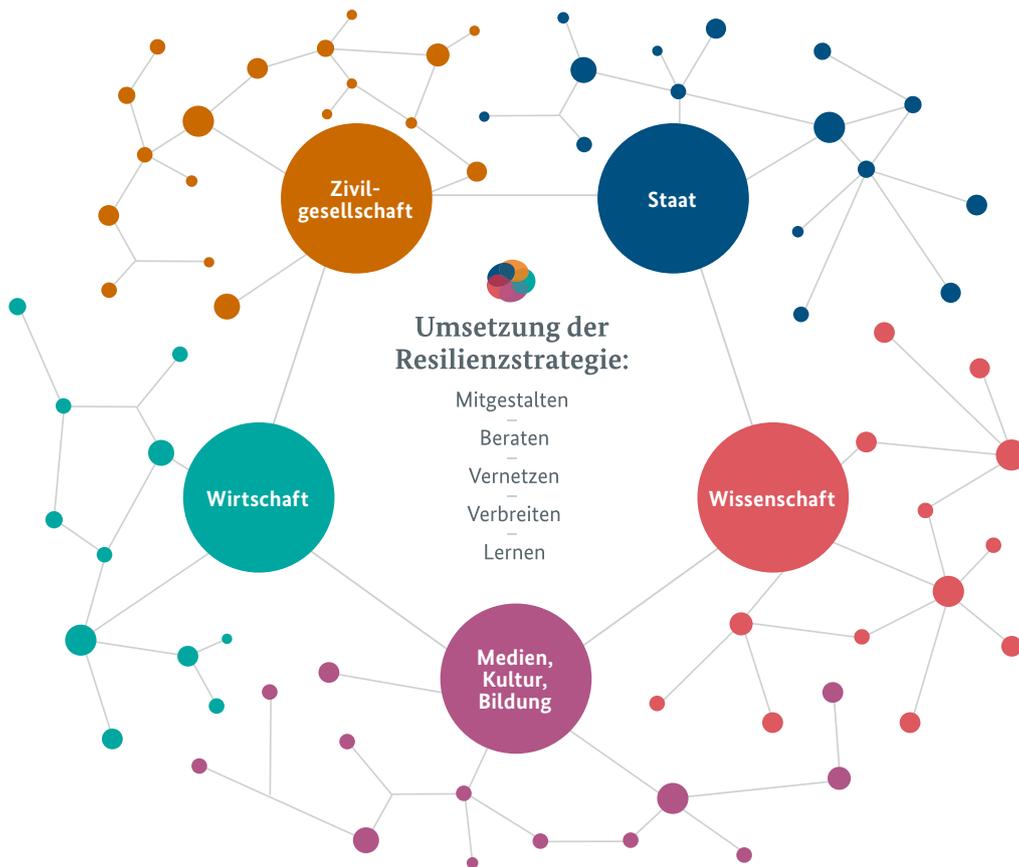


Schaubild der Nationalen Plattform Resilienz und ihrer 5 Akteursnetzwerke

Um den Austausch zwischen Bund, Kommunen und einer großen Anzahl nichtstaatlicher Akteure effektiver und effizienter zu gestalten, wurde ein Umsetzungsbeirat gebildet. Dieser Umsetzungsbeirat setzt sich zusammen aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Akteursnetzwerke. Der Umsetzungsbeirat hat eine Multiplikatorfunktion zwischen dem Beirat und den Akteursnetzwerken, um Perspektiven und Empfehlungen einer Vielzahl von Akteuren zu berücksichtigen.

Weitere Informationen über die NP Resilienz sowie eine Kontaktmöglichkeit finden Sie auf www.KatRiMa.de.